

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.12.2017
Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr
Sitzungsende: 19:17 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kindermann, Evegret

stimmberechtigtes Mitglied des AJF:

Bahouri, Richard

Becker, Maja

Beckmann, Diana sachk. Bürger/in

Biela, Claudia

Böhr, Benjamin

Kranenburg, Marius

Nikolov, Nico

Olthoff, Klaus sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau Birgitta Niehoff-Elsing

Schmidt-Grewing, Daniela sachk. Bürger/in

Wrede, Georg sachk. Bürger/in

beratendes Mitglied des AJF:

Nattefort, Dorothea sachk. Bürger/in

Rieken, Christian sachk. Bürger/in

Weßeling-Niehaves, Dagmar ber. Mitgl.

Windhövel, Dominique

Winter, Matthias sachk. Bürger/in

Gäste:

Kreyerhoff, Udo

Kutzner, Antje

Wendholt, Irmgard

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Schlagheck, Wolfgang, Fachbereichsleiter
 Sauret, Sabine
 Zachej, Uwe, Fachabteilungsleiter
 Uebbing, Hermann-Josef

Schriftführer/in:

Kuhlmann, Doris

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung und der Kinderbetreuung Vortrag
- 4 Haushaltsplan 2018 - Produktbereich 05.08 - Unterhaltsvorschussleistungen und 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: V 2017/312
- 5 Stand der Betreuungssituation im Stadtteil Weseke Vortrag
- 6 Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee
Vorlage: V 2017/289
- 7 Jugendsozialarbeit - Ausbildungslotse und Jugendberufsagentur
Vorlage: V 2017/311
- 8 Qualitätsentwicklung im Kinderschutz Vortrag
- 9 Evaluation des Betreuungsangebotes Stadtrandoase/Sommerferien 2018 Vortrag
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Info Förderantrag "Spielplatztester - Deine Meinung zählt in Borken!"
- 10.2 Planung verbindliche Ferienangebote 2018
- 11 Anfragen an die Verwaltung
- 11.1 Anfrage SPD-Fraktion: Auswirkung der neuen Gesetzeslage und des NRW-Nachtragshaushaltes auf den städtischen Haushalt

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende **Frau Kindermann** begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung in diesem Jahr, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie schlägt in Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 12 die Tischvorlage „Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Weseke“ vor. Der erweiterten Tagesordnung wird zugestimmt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung verpflichtet sie **Herrn Udo Kreyerhoff** (stellv. Jugendamtselternbeirat) durch Nachsprechen der Eidesformel zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als neues Ausschussmitglied.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Keine.

zu 3 Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung und der Kinderbetreuung Vortrag

Herr Schlagheck stellt die Entwicklungen der Kinderbetreuungskosten und die Kosten bei den Hilfen zur Erziehung vor.

Er verweist auf die deutlich steigenden Kosten in 2018, die aufgrund der in diesem Ausschuss beschlossenen Erweiterungsmaßnahmen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen seien.

Im Jahr 2016 beliefen sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf ca. 14,6 Mio. EUR. Trotz Aufnahme von 45 Flüchtlingskindern sei eine leichte Stagnation mit rd. 14,5 Mio. im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Herr Schlagheck berichtet, dass ein U3-Platz Kosten von ca. 10.000 EUR p.a. verursacht, 2/3 der Kosten werden von der Stadt Borken übernommen.

Bei den Elternbeiträgen habe das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfung im Bereich der Elternbeitragsstelle durchgeführt mit der Einschätzung, dass mit zusätzlichem Personaleinsatz höhere Beiträge zu erzielen wären.

Stichprobenkontrollen ergaben zwischenzeitlich, dass mit einer Steigerung der Einnahmen aus Elternbeiträgen von 1,2 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR zu rechnen sei.

Das Zahlenwerk der v.g. Ausführungen ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Nießing erläutert, dass die Kinderbetreuung eine wichtige kommunale Aufgabe sei und stellt fest, dass diese nicht nur praktisch im Fachbereich 51, sondern im Gesamthaushalt finanziell geschultert werden müsse.

Es sei wichtig, dass die Stadt Borken, für (Neu)Bürger und Bürgerinnen Kinderbetreuung, Schulen, Beschäftigung etc. vorhalten und anbieten könne.

Herr Schlagheck stellt weiter die Entwicklung der Kosten bei den Hilfen zur Erziehung und die Fallzahlen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe vor.

Aktuell seien 39 Kinder bzw. Jugendliche stationär untergebracht, davon 5 UmA's. Ein Heimunterbringungsplatz verursache Kosten von ca. 5.000,- EUR pro Monat.

Weiter führt **Herr Schlagheck** aus, dass z.B. 2002 weniger als 20 Kinder/Jugendliche stationär betreut wurden.

Dies zeige, dass die Gesellschaft sensibler geworden sei, Fälle werden schneller offenkundig und auch geänderte Gesetzeslagen führen dazu, dass Meldungen das Jugendamt schneller erreichen. Verschiedene Berufsgruppen und Institutionen (z. B. Kindergartenleitung/-erzieher) haben eine Mitteilungspflicht bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung.

Im Bereich Hilfe zur Erziehung nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) seien von 1999 bis heute 75 Fälle mehr zu verzeichnen. Eine deutliche Steigerung sei auch im Bereich der Vollzeitpflege zu verzeichnen. Dort gäbe es 38 Fälle mehr als im Jahre 1999. Dies sei nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht, sondern auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vorteilhafter bevor Heimpflege gewährt werde.

Seit 1999 sei auch ein weiterer Zuwachs von 45 Fällen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zu verzeichnen.

**zu 4 Haushaltsplan 2018 - Produktbereich 05.08 -
 Unterhaltsvorschussleistungen und 06 - Kinder-, Jugend- und
 Familienhilfe
 Vorlage: V 2017/312**

Frau Kindermann fragt, ob es Anregungen zum vorliegendem Zahlenwerk gibt.

Frau Biela würde gerne wissen, was sich hinter den Positionen SK 52410000 „Unterhaltung der Grünanlagen und der Außenanlagen am Jugendhaus“ mit einem Betrag von 500 EUR sowie des SK 52420000 „Pflege der Grünanlagen (Fremdfirmen)“ von 60.000 EUR verbirgt (Seite 30 der Anlage 01 Produktbereich 05 und 06).

Herr Schlagheck erläutert, dass es sich dabei vermutlich um kalkulatorische Kosten des städtischen Baubetriebshofes handele. Bezüglich der Ausweisung des Betrages von 60.000 EUR des SK 52420000 sicherte er die Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

- Zum SK 52410000 „Unterhaltung der Grünanlagen und der Außenanlagen am Jugendhaus“: Mit veranschlagten Kosten von 500 Euro werden für das Jugendhaus eventuell bei der Pflege anfallende Sachkosten bezahlt, wie Dünger, Boden, etc

- Bei der Position SK 52420000 „Pflege der Grünanlagen (Fremdfirmen)“ von 60.000 EUR handelt es sich um die Fremdvergabe der Grünflächenpflege für 30 Kinderspielplätze.

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, den Produktbereichen 05.08 und 06 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 5 Stand der Betreuungssituation im Stadtteil Weseke Vortrag

Herr Nießing erläutert, dass Betreuungsplätze in Weseke sehr knapp geworden seien.

Bekanntlich sei eine provisorische sechste Gruppe im Bewegungsraum der Kita St. Marien Weseke installiert worden. Auch das derzeitige Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/2019 habe gezeigt, dass eine zweigruppige Kita mit Erweiterungsfunktion benötigt werde. Die Fertigstellung soll zu August 2018 erfolgen.

Frau Kindermann begrüßt, dass der Kindergartenbedarf in dem Stadtteil befriedigt werde, wo dieser auch aufläuft. Sie sei froh, dass die Verwaltung verschiedene Träger im Blick habe und die Verwaltung zeitnah vorbereitende Maßnahmen treffe, damit der Rechtsanspruch der Eltern nicht in Anspruch genommen werde.

zu 6 Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee Vorlage: V 2017/289

Herr Nießing teilt mit, dass der bestehende Spielplatz, eingebettet im Naherholungsgebiet Pröbsting, neu entwickelt werden soll, um das gesamte Pröbstinggelände aufzuwerten. Der neue Spielplatz soll ein Anziehungspunkt im neuen „NaturErlebnisSpielgelände“ werden.

Herr Uebbing erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Umgestaltung und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee und stellt Lösungen im Detail vor.

Ein Förderantrag könnte noch im Dezember diesen Jahres gestellt werden. Im Mai 2018 werde eine positive Förderbescheidung erwartet. Ende 2018 könnte die Ausschreibung und die Auftragsvergabe erfolgen, so dass im Januar 2019 der Baubeginn starten könne.

Herr Uebbing gibt an, dass in einer ersten gut besuchten Informationsveranstaltung bereits viele Anregungen vorgetragen wurden, die der mit der Planung beauftragte Landschaftsarchitekt Andreas Freese aus Dorsten aufgenommen und damit das Konzept „Wellenland“ entwickelt habe.

Das entstandene Konzept mit konkreten Ideen zur Gestaltung und Ausstattung der neuen Spiel- und Erlebnislandschaft wurde dann in einer weiteren Bürgerbeteiligung vorgestellt und erläutert. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit neben einem Punktesystem weitere Anregungen zu geben und eigene Ideen zu äußern.

Frau Kindermann bedankt sich bei Herrn Uebbing für die Ausführungen.

Auf Anfrage von **Herrn Rieken** erläutert **Herr Uebbing**, dass sich die Flächengröße von 3.500 – 4.000 qm sich nicht verändern würde.

Herr Nießing berichtet, dass für den Spielplatz Kosten von rd. 550.000 EUR aufgewendet werden. Die Kosten für die von den Bürgern gewünschte WC-Anlage seien in den genannten Kosten mitverankert.

Mit unterstützten Fördermittel von ca. 250.000 EUR würde die Nettobelastung deutlich geringer ausfallen.

Herr Olthoff fragt an, wie hoch die Folgekosten für die WC-Anlagen seien.

Herr Nießing erklärt, dass derzeit keine Kalkulation vorläge. Eventuell sei die WC-Anlage kombinierbar mit umliegenden Toilettenanlagen und eine Kooperation mit Vereinen möglich.

Frau Kindermann befürwortet das Bauvorhaben „Wellenland“ und schlägt vor, sich dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses anzuschließen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag zu stellen und dem Umwelt- und Planungsausschuss nochmals vorzustellen bevor der Baubeschluss getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 7 Jugendsozialarbeit - Ausbildungslotse und Jugendberufsagentur **Vorlage: V 2017/311**

Frau Sauret erläutert, dass die Verwaltung den Auftrag hatte, den Ausbildungslotsen zu evaluieren. Von den Lehrern bekam man eine positive Rückmeldung, dass der Ausbildungslotse als kommunale Hilfeform für Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Ausbildung diene.

Man habe festgestellt, dass der Ausbildungslotse maßgeblich daran beteiligt gewesen sei, dass 99 % der Hauptschulabgänger des Schuljahres 2016/2017 mit einer beruflichen Anschlussperspektive versorgt worden seien.

Neben anderen Akteuren (Berufswahlkoordinator der Remigius-Hauptschule, Beratungskraft der Arbeitsagentur, Jobcenter, Schuljugendarbeiter etc.) treffe sich der Ausbildungslotse regelmäßig in einer Steuerungsgruppe. Ziel sei es die Berufsagentur auf Stadtebene zu installieren.

Frau Wesseling-Niehaves stellt die weitere Förderung des Ausbildungslotsen in Aussicht.

Herr Kranenburg weist auf die veränderte Schullandschaft hin.

Frau Sauret erklärt, dass die Schüler an den beiden Gesamtschulen erhalten bleiben. Von den Schülern und Schülerinnen bestehe auch ein Interesse, frühzeitig das Berufsbild kennen zu lernen.

Frau Biela befürwortet die weitere Fortführung des Ausbildungslotsen; die Schüler benötigten eine Orientierung, da sei jeder Euro gut angelegt.

Auf Anfrage von **Frau Biela**, berichtet **Herr Zachej** über die aktuelle Entwicklung im Bereich der Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Borken.

Anfang des Jahres 2017 hätten die Agentur für Arbeit Coesfeld, das Jobcenter im Kreis Borken und die fünf Kreisjugendämter hierzu eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Diese verfolge insbesondere das Ziel, Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu harmonisieren und so die Förderung der Jugendlichen zu optimieren. Die inhaltliche Ausgestaltung solle zur Gewährleistung eines größeren Einzugsbereichs modellhaft an der Region Borken erprobt werden, wozu im Juli diesen Jahres ein erstes Arbeitstreffen stattgefunden habe.

In weiteren Arbeitstreffen sollen Übergänge zwischen den Beteiligten geschaffen werden und datenschutzrechtliche Probleme behandelt werden.

Frau Kindermann befürwortet dieses gute Angebot, welche auch für die Betriebe bzw. aus Arbeitgebersicht zu begrüßen sei. Junge Leute würden individueller auf deren Berufswunsch vorbereitet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Jahresbericht des Ausbildungslotsen und die Evaluation der Maßnahme zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans weiterzuführen und jährlich entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen, unter Hinweis auf den Beschluss des Ausschuss Jugend, Familie, Schule und Sport vom 24.08.2015. Sofern die Arbeitsagentur das Projekt weiter fördert, wird die Jugendförderung beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

zu 8 Qualitätsentwicklung im Kinderschutz Vortrag

Herr Zachej stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die aktuelle Qualitätsentwicklung gem. § 79 a SGB VIII im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ vor.

Zur Qualifizierung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII wurden bekanntlich Verträge mit den freien Trägern der Jugendhilfe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages abgeschlossen.

Ebenso wurde zur Sicherstellung der internen Abläufe zur Wahrnehmung des Schutzauftrages innerhalb des Fachbereichs Jugend und Familie die Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

Die Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - auch außerhalb der Jugendhilfe (Gesundheitshilfe, Schulen u.a.) - werde in den verschiedenen Modulen des Netzwerkes Frühe Hilfen /Kinderschutz regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, z. B. durch den Begrüßungsdienst des Familienlotsen, Zarte Bande oder Café Kinderwagen.

Frau Sauret erläutert, dass freie Träger nach § 8 b SGB VIII die Beratung für die Personen anbieten, die im beruflichen Kontext mit den Kindern oder Jugendlichen stehe. Es bestehe derzeit eine Gesetzeslücke für den allgemeinen Bürger, der Beratung zum Kinderschutz wünsche.

Herr Zachej verwies darauf, dass der Bürger auf sein Bauchgefühl hören soll.

Frau Biela fragte an, wer zuständig wäre, wenn eine Meldung eines Schülers im Berufskolleg Borken aufliefe.

Herr Zachej erläutert, dass die Stelle zuständig sei, wo die Meldung aufläuft. Durch Recherche würde dann die Meldestelle die Infos an die zuständige Stelle weiterleiten und übergeben. Mit dem BKB wurde eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen des Kinderschutzes getroffen. Mit den Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen wurden in diesem Bereich Verträge abgeschlossen.

Auf Anfrage von **Frau Kindermann** wies **Frau Sauret** darauf hin, dass im Borkener Krankenhaus keine Kinderkrankenstation vorhanden sei. Ärzte hätten die Möglichkeit sich über ein Bundesprojekt telefonisch beraten zu lassen.

Frau Beckmann fragt an, ob eine Meldung nach § 8 a SGB VIII jederzeit getätigt werden könne.

Herr Zachej verwies auf die städtische Rufbereitschaft, die 24 Stunden pro Tag besetzt sei.

Herr Winter informiert, dass das Bistum Münster für seinen Bereich einen Handlungsleitfaden für Präventionsschulungen in der Kinder- und Jugendarbeit erlassen habe.

zu 9 Evaluation des Betreuungsangebotes Stadtrandoase/Sommerferien 2018 Vortrag

Frau Sauret stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Evaluation der Grundschuldkindbetreuung in den Sommerferien vor.

Herr Kranenburg fragt an, ob bei 20 Rückläufen diese repräsentativ wäre.

Frau Sauret erläutert, dass von den Akteuren die Rückmeldung kam, die Qualität aufrecht zu erhalten. Bei der Stadtrandoase seien alle Kinder gebeten worden, ein

Feedback abzugeben. Diesem war zu entnehmen, dass alle durchweg zufrieden gewesen seien.

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 10.1 Info Förderantrag "Spielplatztester - Deine Meinung zählt in Borken!"

Frau Sauret berichtet über ein neues Projekt mit Kindern: Kinder haben die Möglichkeit einen Bewertungskatalog für Spielplätze zu erstellen. Dieser Bewertungskatalog soll anschließend mit den Kindern diskutiert und Veränderungen aufgenommen werden. An 39 Terminen sollen die Kinder die Möglichkeit haben, die Spielorte aufzusuchen, zu bespielen und zu bewerten. Die Auswertungen der Kinder werden in einer Karte grafisch dargestellt. Die Schilderkarte der Spielorte soll dann zu Ende 2018 online zur Verfügung gestellt werden. Ein Förderantrag beim LWL sei bereits gestellt.

Auf Anfrage von **Frau Windhövel** informierte **Frau Sauret**, das Grundschulkind als Spielplatztester teilnehmen.

zu 10.2 Planung verbindliche Ferienangebote 2018

Frau Sauret weist darauf hin, dass das Ferienangebot 2018 um verbindliche Angebote erweitert werde. Gerade im Übergang Kindergarten-Schule sei ein zusätzliches Angebot geschaffen worden. Im Mehrgenerationenhaus werde es ein 14-tägiges Angebot im August geben. Der bestehende Bauspielplatz auf dem Aquarius-Gelände wurde um eine Woche Nachspielzeit erweitert. Im Ergebnis könne das Jugendwerk ein 6-wöchiges verbindliches Ferienangebot anbieten. Neben OGS-Kurzzeitbetreuung gäbe es noch die Möglichkeit, die Angebote der Vereine und kirchlichen Träger (Fußballcamp, Ferienlager) in Anspruch zu nehmen. Ein entsprechender Flyer wird wieder über die Schulen und Kindergärten etc. zugänglich gemacht.

zu 11 Anfragen an die Verwaltung

siehe Unterpunkt.

zu 11.1 Anfrage SPD-Fraktion: Auswirkung der neuen Gesetzeslage und des NRW-Nachtragshaushaltes auf den städtischen Haushalt

Herr Schlagheck erläutert, dass die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion sehr umfangreich und zeitaufwendig sei und sicherte die Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Auf die beigefügte Anlage sei verwiesen.

gez.
Evegret Kindermann
Ausschussvorsitzende

gez.
Doris Kuhlmann
Schriftführerin